

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 30.

Sonntag den 29. Juli.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Gildstraße 73 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiter-Bestellungen auf Monat August müssen bis spätestens Montag den 30. Juli bei uns aufgegeben sein. Bestellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Verband berücksichtigt. Die Expedition.

Unruhestifter.

Rein Produkt wird von den agrarischen Unruhestiftern und zollwütigen Regierungsfürsten so belästigt, wie der Tabak. Raum hat die Tabakindustrie im Vorjahre einen leidlichen Beschäftigungsgang aufgewiesen, da sind auch schon wieder die Bedränger der Tabakindustrie an der Arbeit, sie noch mehr zu schröpfen. Und die demagogischen Schutzgötter verstehen sich auf dieses Geschäft. Ihre Parole ist: Der Tabak muß mehr bluten!

Welche wirtschaftlichen Nachteile sie damit einem zahlreichen Teil der Bevölkerung bereiten — von der Verteuerung des Produkts für die Konsumenten gar nicht zu reden — das kümmert sie nicht. In schwindelhafter Weise bearbeiten sie die Tabakbauern Süddeutschlands, damit diese Vorspanndienste bei der Drangsalierung der Tabakindustrie leisten sollen. Und in der That gehen die Bauern auf den zollfiskalischen Leim; sie richten Petitionen an die bayerische Regierung, die im Bundesrat auf einen höheren Zoll für ausländische Tabake dringen soll, von dem sie eine Preissteigerung des von ihnen erbauten edlen Krautes erhoffen, und werden auch wieder an den Reichstag herantreten. Die Thörichten!

Das Völkchen spürt den Teufel nie,
Und wenn er sie beim Kragen hätte.

Sie spüren nicht, daß sie selber mit geschöpft werden sollen. Wenn die Tabaksteuerfrage nur erst mit Hilfe überhölpelter Interessenten, wie der Tabakbauern, wieder zu lebhafter Besprechung gebracht werden kann, denken die Zolltreiber, dann wird sich schon was machen lassen.

Friboler, weil aus nacktestem Egoismus hervorgegangen, ist die von uns besprochene Petition der Cigarettenfabrikanten, die ebenfalls als Sturmflut gegen die Tabakindustrie von den offiziellen Helfern der Volksbelasterer benutzt wird. Es liegt Methode in dem Feldzuge gegen den Tabak. Denn der Egoismus der Cigarettenfabrikanten ist auch nur durch offiziöse Anfechtung zur höchsten Begehrlichkeit gereizt worden. Beschämend genug für eine Sorte von Unternehmern, die aus den von ihnen gezahlten geringen Arbeitslöhnen den größten Vorteil ziehen!

Aber noch von anderer Seite her haben die Belästiger der Tabakindustrie Succurs geholt — bei den Flottenschwärmern. In der einfältigsten, jedoch immerhin von böser Absicht zeugenden Weise wird durch die zu politischen Hausknechtsdiensten sich hergebenden Presse folgende, in Nauticus Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen sich befindliche Bemerkung geschleppt:

Noch nicht ganz 2 1/2 Mk. für die Flotte kommt auf jeden Deutschen im laufenden Jahr, während allein für Bier, Wein, Branntwein und Tabak jährlich insgesamt drei Milliarden ausgegeben werden, so daß der Pro Kopf-Betrag für Trinken und Rauchen zwischen 50 und 60 Mk. beträgt, also das Vierundzwanzigfache.

Die Süddeutsche Tabakzeitung bezeichnet diese Preisleistung mit Recht als eine „Stimmungsmacherei für Steuerprojekte“ — speziell für den Tabak, wie wir hinzufügen wollen. Jetzt muß also schon die Flottenschwärmerei gegen den Tabak helfen, nun kann's nicht mehr fehlen. Ob sich denn diese Unzufriedenheitsreger nicht schämen, mit gar so plumpen, geistesabwesenden Argumenten vor die Öffentlichkeit zu treten?!

Welche Aussichten diese Projekte haben, darüber läßt sich die Deutsche Tabakzeitung folgendermaßen aus:

Wenn auch nach allen bis jetzt vorliegenden Anzeichen die Reichsregierung selbst keine Neigung hat, eine Aenderung der bestehenden Zölle und Steuern auf Tabak zu beantragen, so kann es doch, keinem Zweifel unterliegend, daß bei Gelegenheit der für die nächste Reichstagsession in Aussicht genommenen Herstellung eines neuen Zolltarifs die Forderung eines höheren Schutzzollens — sowohl für Rohtabak als auch für Tabakfabrikate im Verein mit sonstigen Gegnern der freien Tabakindustrie eine Aenderung der bestehenden Zoll- und Steuerfätze für Rohtabak und Tabakfabrikate anregen werden.

Die deutsche Tabakindustrie geht also neuen Beunruhigungen

entgegen, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Gefahr diesmal eine recht große ist. Erstens birgt das neuerdings in den Reihen der Volksvertretung hervorgetretene Bestreben, der Regierung Geld anzutragen, ehe sie solches verlangt, die Gefahr in sich, daß die Belästigungen der Tabakindustrie nicht mehr einen so geschlossenen Widerstand finden, wie dies früher und auch noch in der letzten Steuer-Campagne der Fall war, und zweitens kann der Umstand, daß anscheinend die Verhandlungen aus Grund einer in autoritativer Weise verkündeten, aber, wie wir schon nachgewiesen haben, unrichtigen Produktionsstatistik stattfinden werden, sehr bedenkliche Folgen haben.

In Bezug auf diesen letzteren Umstand und im Hinblick darauf, daß die Regierung diese Produktionsstatistik als richtig anerkannt zu haben scheint, dürfte es vielleicht Pflicht der Handelskammern derjenigen Kreise, in welchen besonders Tabakindustrie getrieben wird, sein, ganz energisch gegen die Produktionsstatistik, wie sie jetzt vorliegt, zu protestieren.

Dazu bemerkt treffend das Hamburger Echo:

Die Sache liegt nach unserem Ermessen etwas anders. Man darf sich überzeugt sein, daß die Regierung ihren seither innegehaltenen Standpunkt, so bald als möglich eine Erhöhung der Tabaksteuern und Zölle herbeizuführen, nicht aufgegeben hat, vielmehr darauf verharret. Als die letzte diesbezügliche Regierungsvorlage am 13. Mai 1895 im Plenum des Reichstages abgelehnt wurde, gab der damalige Schatzsekretär Graf Pofadowsky die hüdnische Erklärung ab, daß bei den wachsenden Ausgaben des Reiches es unmöglich sein werde, auf die Erhöhung indirekter Steuern und damit auf die höhere Besteuerung des Tabaks zu verzichten. Später erfolgten noch mehrere offizielle Aeußerungen in demselben Sinne. Es ist nun nebensächlich, ob demnach die Regierung selbst diese höhere Besteuerung wieder fordert, oder ob sie die Forderung „von anderer Seite“ aus der Mitte des Reichstages stellen läßt. Sie zu stellen, würde „von anderer Seite“ sicher nicht beabsichtigt werden, wenn diese andere Seite — ja, genau darüber unterrichtet wäre, daß sie damit den Wünschen der Regierung entgegenkommt. Bei Beratung der Deckungsfrage zum Flottengezög hat sie ja die Erfahrung gemacht, wie angenehm es für sie ist, neue Steuern nicht selbst zu fordern, sondern sich dieselben von anderer Seite „aufbürden“ zu lassen. Man darf überzeugt sein, daß dieselbe Praxis auch demnach wieder geübt werden wird.

Diese Ausführungen des Hamburger Echo entsprechen ganz der Auffassung, die wir über die Stellung der Regierung und Schutzgötter befunden haben. Stünde nicht die Regierung hinter den allerhand Petitionen und Zollwünschen angereizter Tabakinteressenten, die Unruhestifter wagten es sicherlich nicht, ihr trauriges Handwerk weiter zu treiben. Die Regierung hat ihre von Pofadowsky in der Tabakfabriksteuer-Kommission dargelegte Stellung nicht aufgegeben; sie wartet auf den günstigen Moment, der ihr eine Majorität im Reichstage für eine stärkere Abzapping der Tabakindustrie bringt.

Wer das nicht sieht, ist mit Blindheit geschlagen.

Wägen nun die Unruhestifter weiter wüten; sie arbeiten doch nur für die — Sozialdemokratie.

Rundschau.

Schutz der Hausindustrie-Arbeiter. Im Anschluß an die Ausführungsbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb bemerken die Miqueloffiziösen Berl. Pol. Nachr.:

„Daß durch diese Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf gewisse Werkstättenkategorien die Einführung von Motoren in das Handwerk gehemmt werden würde, ist nicht anzunehmen. Die verbündeten Regierungen sind bei der Einbringung der Novelle in den Reichstag schon im Jahre 1890 dieser Befürchtung entgegnet, haben aber hinzugefügt, daß diese sich um so eher als unbegründet herausstellen würde, je früher und rascher die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die übrigen Zweige der Hausindustrie in Aussicht genommen wird. Auch die Arbeiter auf diesem Gebiete sind, wie bekannt, im Gange. Es darf aber nunmehr angenommen werden, daß auch sie bald zu einem Abschluß führen werden.“

Hoffentlich wendet man auf dieses „bald“ nicht die Definition an, die der Minister v. Puttkamer einmal für den Begriff „sofort“ gegeben hat, indem er die Gleichung aufstellte: „sofort = 7 Monate“.

Eine Versammlung der Freien Vereinigung sächsischer Orts-Krankenkassen fand am 2. Juli in Leipzig statt. Unwesend waren 155 Delegierte, sie 91 Krankenkassen mit insgesamt 440000 Mitgliedern vertraten. Die Versammlung nahm u. a. Stellung zu der bevorstehenden Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes und erklärte, daß zu einer Aenderung im Sinn der von dem preussischen Regierungsrat Hoffmann veröffentlichten Artikel nicht der geringste Grund vorliege. Eine solche Absicht müsse mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Sofern von der Reichsregierung ein derartiger Entwurf veröffentlicht werde, solle in einer sofort einberufenen Versammlung der Krankenkassen Sachjens Stellung dagegen genommen

werden. Die Arbeitgebervertreter erklärten, sich in dieser Frage der Ansicht der Vertreter der Arbeitnehmer vollkommen anzuschließen.

Gewerkschaftliches.

Arbeitersekretariate bestehen in:

Altenburg, Intern. Schloße 1.
Altona, Gehrbergstr. 204, L.
Bautzen, Schloßstr. 6.
Bremen, Osterhorstr. 261.
Breslau, Messergasse 18/19 L.
Darmstadt, Schiffstr. 31.
Frankfurt a. M., Schürigasse 45 L.
Halle a. S., Geiße 21.
Hannover, Leinestr. 17.
Hildesheim, Judenstr. 5.
Jena, Saalbahnhofstr. 3.
Mannheim, S. 3, 10.
Mühlheim a. Main, Wiesenstr. 3.
München, Färthorplatz 6.
Nürnberg, Eggenplatz 22.
Posen, Grünstr. 7.
Sriegau, Amnengasse 4.
Stuttgart, Göttinger Str. 17/19.
Tuttlingen, Schaffhäuser Str. 24.
Waldburg, Schl., Töpferstr. 1.

Die Generalkommission veröffentlicht die Abrechnung über die bei ihr eingegangenen Unterstützungsgelder für die ausgesperrten dänischen Arbeiter. Wir ziehen folgende Posten heraus:

Tabakarbeiter: Bremer 465, Biebrich 3, Coburg 5, Cottbus 10, Eisleben 3.50, Gimsbüttel 50, Haynau 16.40, Hastedt 26, Halberstadt 20, Hameln 10, Langwedel 26.30, Lauenburg 30, Liegnitz 10.05, Lippstadt-19.25, Söbaw 9.85, Magdeburg 10, Mitošlaw 11.30, Posen 8.70, Ronneburg 7, Schönlanke 10.50, Verden 128.20, Wippenhausen 1.55, Würzburg 12.50, Züllichau 5, Zwickau 6.75. 905.85 Mk. Cigarrenfortierer. Centralvorstand 300, Ratibor 16. 316 Mk.

Bilanz.
Einnahme:

Von Centralverbänden Mk. 55022.08
„ Gewerkschaftskartellen „ 75630.08
„ sonstigen Vereinen und Privaten „ 10695.71

Summa Mk. 141347.87

Ausgabe:

Nach Dänemark gesandt Mk. 133300.—
An Porto und Bestellgeld „ 53.30
Bestand „ 7994.57

Summa Mk. 141347.87

Hamburg, den 28. Dezember 1899.

Albert Röcke.

Revidiert und richtig befunden.

N. Demuth. W. Stromberg.
Der Bestand von 7994.57 Mk. wurde an die Verbände der Stein- und Leberarbeiter, die umfangreiche Lohnbewegungen zu führen hatten, als Darlehen gegeben und erhielten: Steinarbeiter 5000 Mk. und Leberarbeiter 3000 Mk. Da außerdem noch Unterstützungen nach Dänemark gingen, dürfte die Gesamtsumme rund 200000 Mk. betragen.

Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien. In der öffentlichen Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen, die am Montag im Gewerkschaftshause zu Berlin tagte, um die Diskussion über das Bebel'sche Referat fortzusetzen, wurde auf Antrag Sillier folgende Resolution beschlossen: „Die am 18. Juni im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen hält nach dem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Bebel über Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien und der sich anschließenden Diskussion, nach wie vor an der Ansicht fest, daß infolge des immer engeren Zusammenschlusses der Unternehmer zu Vereinen, Ringen etc., die Arbeiter sich gleichfalls immer enger, ohne Rücksicht auf deren politische und religiöse Anschauungen zusammen zu schließen haben, um als Arbeiterklasse dem Unternehmertum zwecks Erringung einer höheren Lebenshaltung wirksam entgegenzutreten zu können. Die Versammlung ist mit Bebel der Ansicht, daß in den Organisationen Arbeiter-Klassenpolitik zu pflegen ist, durch welche der Klassenkampfcharakter hochgehalten wird. Jede Verschleierung der Thätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, durch welche eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit für möglich gehalten wird, ist entschieden zu meiden. Die Versammlung hält es aber auch für notwendig, daß die Arbeiter neben der gewerkschaftlichen Organisation sich auch politisch organisieren, um in Fragen, welche in der gewerkschaftlichen Organisation

nicht zu regeln sind, auf die Gesetzgebung einwirken zu können. Die ganze soziale Gesetzgebung, Vereins-, Zoll- und sonstige indirekte Steuerpolitik zc. zwingen die Arbeiter zu dieser Stellungnahme."

Eine Ohrfeige für den Gewerkschaftsführer Max Hirsch. Die traurige Rolle, die Herr Hirsch gelegentlich des Berliner Straßenbahnerstreiks im preussischen Abgeordnetenhaus spielte, hat dieser Tage im Hirsch-Dunderschen Ortsverein der Schuhmacher Berlin I eine scharfe Beurteilung erfahren. Nur ein Verteidiger erstand Herrn Hirsch, und zwar in der Person des Herrn Winter, des Redakteurs des Gewerkschaftsorgans *Der Lederarbeiter*. Dieser sonderbare Herr erblickte in den bekannten Erklärungen der preussischen Minister im Abgeordnetenhaus nur die Absicht der Staatsregierung, den Lohnkämpfen „unparteiisch“ gegenüberzutreten zu wollen. Das war selbst den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsmitgliedern zu stark. Herr Winter wurde mit seiner Argumentation gebührend nach Hause geschickt, worauf er kleinlaut erklärte, daß es auch ihm lieber gewesen wäre, wenn Herr Hirsch seine blamable Erklärung nicht abgegeben hätte, es müsse aber doch wohl berücksichtigt werden, daß Dr. Hirsch auch nicht immer so könne, wie er wohl wolle. Das Ergebnis der Versammlung war die Annahme folgender Resolution:

Die Versammlung erkennt an, daß die Erklärung, die der Abgeordnete Dr. Hirsch im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich des Straßenbahnerstreiks im Namen der Freisinnigen Volkspartei abgab, vielleicht dem mancherseitsigen Standpunkt, aber nicht dem Gewerkschaftsstandpunkt entspricht, da auch der Staat die Pflicht hat, für die wirtschaftlich Schwachen einzutreten, wie dies auch vor einigen Jahren seitens der Reichsregierung im Reichstag gelegentlich des Konfektionsarbeiterstreiks geschehen ist, wo Minister und Volksvertreter ihr Wohlwollen den Unterdrückten bekundeten.

Hoffentlich öffnet der charakteristische Zwischenfall manchem gutgläubigen Anhänger der Harmonielehre die Augen.

Unternehmer und christliche Gewerkschaften. Der Viesfelder Volkszweig ist ein Schriftstück in die Hände gefallen, aus dem zu ersehen ist, daß die Unternehmer von Rheinland und Westfalen an die Schließung eines Trugverbandes gegen die Arbeiter arbeiten. In dem geheimen Aktenstück wird weidlich über die sozialdemokratischen Gewerkschaften geschimpft und dann heißt es weiter: „Als nicht minder gefährlich sind die meisten der von religiösen Gesichtspunkten aus gebildeten Arbeiterorganisationen zu betrachten. Auch hier ist es wieder eine unreife Idee, verkündet durch dem gewerblichen Leben möglichst fern stehende Persönlichkeiten, welche die Leidenschaften aufwühlt und dem Arbeiter die Besonnenheit der Ueberlegung raubt. Allen diesen fremden Elementen, mögen sie nun unter der Herrschaft politischer oder religiöser Tendenzen stehen, ist es zu verbieten, daß rein wirtschaftliche Fragen, die allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austrag gebracht werden sollten, mit allen möglichen anderen Interessen verquickt werden, wodurch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unsachlicher Weise getrübt und verschlechtert wird.“

In Süchteln bei Krefeld sind die christlichen Textilarbeiter in ihrem Kampfe gegen einen Unternehmer, der von ihnen den Austritt aus dem Gewerkschaftsverband forderte, unterlegen. Dieses Vorgehen der herrschsüchtigen Kapitalisten kann nur dazu dienen, die christlichen Textilarbeiter in die Reihen der Klassenbewußten Arbeiterschaft zu drängen und den Einfluß ihrer geistlichen Leiter zu brechen.

Der Fuldaer Zeitung geht aus Weisa folgende Meldung zu: „Korken-Fabrikant Runo Kammandel hat denjenigen Arbeitern seiner Fabrik, die sich bis jetzt dem christlichen Arbeiterverbande angeschlossen haben, die Wahl gestellt, innerhalb vierzehn Tagen entweder aus dem christlichen Arbeiterverbande oder aus seiner Fabrik auszutreten.“ Es läßt dieser Schritt des Herrn Kammandel darauf schließen, daß er im Einverständnis mit den Bau- und sonstigen Unternehmern Fuldas unternommen wurde.

Der deutsche Metallarbeiterverband zählte Ende 1899 85013 Mitglieder, womit er die stärkste gewerkschaftliche Organisation in Deutschland und beinahe so stark ist, wie der englische Maschinenbauerverband. Die Einnahmen betragen 1288046 Mark, die Ausgaben 903000 Mk., so daß ein Kassabestand von 385148 Mk. verblieb gegen 272638 Mk. in 1898. Der größte Ausgabeposten ist die Streikunterstützung mit 408945 Mark, sodann Leistung an die Verwaltungsstellen mit 215941 Mark, 72694 Mk. für die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, 38828 Mk. Reiseunterstützung.

Der französische Oberste Arbeitsrat, eine Schöpfung Millerauds, dessen Mitglieder größtenteils Arbeiter sind, hat seine erste Session beendet. Er beschloß u. a., für alle Handels- und Gewerbebetriebe die Errichtung von Handelsgewerkschaften zu empfehlen, dertart, daß in jeder Stadt nur ein Berufsgewerkschaft bestehen solle. Ferner sprach er sich dafür aus, daß alle im Dienst des Staats, der Departements und der Gemeinden stehenden Arbeiter den Gewerbebetrieben unterstellt werden sollen, also z. B. auch die Eisenbahnarbeiter, auf welche besonders hingewiesen wurde. Weiter erklärte der Arbeitsrat sich für die Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbebetrieben, sowie für die Herabsetzung des Wahlalters vom 25. auf das 21. Lebensjahr.

Anträge zur Generalversammlung.

Altona: Die Anträge 1, 2, 3 und 4, Otensen, werden unterstützt. Antrag 3 mit dem Zusatz: In jedem Falle soll der Vorstand, bevor er Umzugsgeld bewilligt, bei der Ortsverwaltung, zu der das Mitglied gehört, Auskunft über dasselbe fordern.

Bremen: 1. Bei event. Annahme der Arbeitslosenunterstützung durch die Generalversammlung ist deren Einführung von der Urabstimmung abhängig zu machen und erst dann einzuführen, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder sich dafür erklären. Bei Vornahme der Urabstimmung ist jedes Mitglied durch Einbindung des Fragezettels zu befragen.

2. Angesichts der in neuerer Zeit aufs neue zu Tage getretenen Absicht der Regierung, die freien Hilfskassen zu befechtigen, was jetzt oder doch in absehbarer Zeit gelingen wird, und der nicht zu erwartenden Milderung des Krankenversicherungsgesetzes in betreff Erhöhung der Leistungen der Ortskrankenkassen, beschließt die hiesige Mitgliedschaft, die Zuschußkassen obligatorisch einzuführen in der Weise, daß sämtliche Mitglieder einen Mehrbeitrag von 10 Pfg.

wöchentlich zu leisten haben, wofür eine Unterstützung von 50 Pfg. pro Tag gewährt werden kann. Den erwachsenen männlichen Mitgliedern ist es aber freigestellt, einen weiteren Beitrag von 10 Pfg. wöchentlich zu leisten, wofür diesen Mitgliedern dann eine Unterstützung von 1 Mk. pro Tag gewährt werden kann.

3. Sollte dieser Antrag nicht zur Annahme gelangen, so stellt die hiesige Mitgliedschaft folgenden Eventualantrag: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes, sobald der Reichstag einer Vorlage, in der den freien Hilfskassen der Garaus gemacht wird, zustimmt, sofort eine Urabstimmung darüber herbeizuführen: Soll die Zuschußkasse obligatorisch eingeführt werden?

4. Zu § 2, Abs. h. Mitglieder, welche dem Verband ununterbrochen ein Jahr angehören und einen Haushalt führen, können Umzugsgelder erhalten, wenn durch Verlegen oder Eingehen einer Fabrik oder durch Reduzierung der Arbeitskräfte irgend eines Betriebes dieselben arbeitslos werden, am Ort in der Tabakbranche keine Arbeit finden können, und Grundbesitz gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln. Die durch den Umzug entstehenden Kosten werden vollständig gedeckt. Fahrgele ist jedoch nur für schulpflichtige Kinder zu zahlen. Wenn weibliche Mitglieder in Betracht kommen, wo der Mann als Ernährer vorhanden ist, so wird für diesen, wie auch für die Kinder kein Fahrgele bezahlt. Der Umzug hat möglichst nach einer vom Vorstand nachgewiesenen Arbeitsstätte stattzufinden. Die Gewährung von Umzugsgeld an Streikende und Gemäßregelte bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

5. § 9, Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten: Jedes Mitglied des Vereins ist in allen Versammlungen stimmberechtigt und wählbar. Der Vorstand kann jedem arbeitsuchenden Mitglied eine Reiseunterstützung gewähren. Jedes abreisende Mitglied hat sich bei dem Bevollmächtigten der Zahlstelle abzumelden, und die Beiträge bis zu dem Tage zu entrichten, wo die Abreise erfolgt. Abreisende Mitglieder, die sich nicht abmelden, haben 1 Mk. Strafe zu zahlen. Ferner ist dem § 9 folgender Passus einzufügen: Wer auf Verschreibung reist, kann innerhalb 26 Wochen zu wiederholtenmalen an einem Ort die Unterstützung beziehen.

6. Die Zuschußkassenunterstützung ist innerhalb eines Kalenderjahres 13 Wochen lang zu gewähren. Die 52wöchentliche Zeitdauer, in welcher 13 Wochen die Unterstützung bezogen werden kann, ist für alle Mitglieder gleich und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Dresden: 1. Die Generalversammlung alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

2. Die Diäten der Vorortskommission folgendermaßen festzusetzen: Sonntags 4 Mk., mit Uebernachten 6 Mk., Wochentags 6,50 Mk., mit Uebernachten 8 Mk.

Duisburg: Die von den hiesigen Mitgliedern gestellten Anträge siehe unter den Versammlungsberichten.

Frankfurt a. M.: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen, bei eventueller Ablehnung entscheidet die Urabstimmung.

2. Die Streikunterstützung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vom Vorstand festzusetzen.

3. Die Zuschußkassenunterstützung ist in ihrer derzeitigen Form bestehen.

Frankfurt a. O.: Die Diäten der Delegierten sollen 8 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Gera: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen. Motiv: Abs. 1 und 2 der Begründung des Antrages Gisleben.

2. Zu § 9, Abs. 2. Die Reiseunterstützung beträgt im Sommer 2 und im Winter 3 Pfg. pro Kilometer, doch darf dieselbe in einem Jahre 40 Mk. nicht übersteigen.

3. Die Generalversammlung hat alle drei Jahre stattzufinden. Motiv: Finanzen.

4. Umzugsgeld ist bei zweijähriger Mitgliedschaft in jetziger Form zu gewähren mit dem Zusatz, daß, wenn nur die Frau dem Verband angehört, der Mann also einen anderen Beruf hat, nur die Hälfte zu gewähren.

Motiv: Wie Schwewe.

5. Die Vorortskommissionen sind aufzulösen.

Goslar: 1. Die Diäten der Delegierten zur Generalversammlung auf 9 Mk. pro Tag statuarisch festzusetzen. Ebenso die Diäten für Aitaktion am Sonntag auf 4 Mk.

Motiv: Weil am Sonntag keine Arbeit veräumt wird.

2. Die Fahrt nach dem Orte, wo die Generalversammlung stattfindet, soll auf dem billigsten Wege gemacht werden. Von wo es angebracht ist, sollen Rundreisebillets genommen werden.

3. Antrag 3, Görtlich, und Antrag 1, Geithain, werden unterstützt.

4. Das Statut ist nicht mehr in die Mitgliedsbücher zu heften, da es nur von einer Generalversammlung zur anderen Gültigkeit hat.

5. Ueber die Wiederaufnahme von Streifbrechern entscheidet der Vorstand, wenn die Mitgliedschaft, wo der Betreffende sich zur Aufnahme meldet, einen diesbezüglichen Antrag stellt. Hierdurch soll vermieden werden, daß Personen aus persönlichem Haß nicht eine ganze Mitgliedschaft überstimmen können.

Helmstedt: 1. Betreffs der Umzugsgelder: Ist der Mann Mitglied des Verbandes, so erhält die Familie die ganzen Umzugsgelder, ist hingegen die Frau nur im Verband, dann ist nur die Hälfte der Umzugsgelder zu gewähren.

2. Betreffs der Zuschußkassen: Beide Klassen sind getrennt zu verwalten und hat jede Klasse für ihre eigenen Ausgaben aufzukommen. Der Mehrbeitrag von 5 Pfg. für die erste Klasse ist nach der Generalversammlung fallen zu lassen.

3. Betreffs der Vorstandsgehälter: Jede Milderung der Vorstandsgehälter ist vor jeder Generalversammlung vom Vorstand bekannt zu geben (durch den Tabak-Arbeiter), damit den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, etwaige Einwendungen durch Anträge im Tabak-Arbeiter kund zu thun und so dem vorzubeugen, daß nicht die Delegierten allein in der Generalversammlung darüber bestimmen können.

4. Betreffs Verwaltungsstellen für die Zahlstellen: Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Verwaltungskosten der Zahlstellen einheitlich nach Prozenten festgesetzt werden. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte für jede Zahlstelle.

5. In betreff der Kontrollstreifen der Reise- und Zuschußkassen beantragt die Mitgliedschaft Helmstedt, daß dieselben weggelassen, weil sie nutzlos und auch mangelhaft zu kontrollieren sind. Auch würde dadurch viel Geld gespart an Druck, Porto und Papier, indem die Rubriken auf den Rechnungsumularen schon vorhanden sind, die doch gewissenhaft ausgefüllt werden müssen.

Resolution: Die Mitgliedschaft Helmstedt bittet, daß die Generalversammlung sich auch mit dem bürokratischen System in betreff der Hauptverwaltung des Verbandes beschäftigen wolle, da dieselbe doch vereinfacht werden könne, um dadurch Kosten zu sparen.

Die Zahlstelle Helmstedt unterstützt folgende Anträge: Antrag Gisleben, Abs. 1-3, Antrag Kel, Abs. 1, Antrag Schwedt, Abs. 1, die Anträge Hildesheim.

Herrberg: 1. Die Arbeitslosenunterstützung nicht einzuführen.

2. Einheitliche Regelung der Streikunterstützung. Weil die Mitglieder alle gleiche Pflichten haben, müssen sie auch gleiche Rechte haben.

Jauer: 1. Das Umzugsgeld nur von $7\frac{1}{2}$ Kilometern an auszugeben. Die Höhe und die Festsetzung desselben überlassen wir der Generalversammlung.

2. Die Reiseunterstützung ist bis zu 150 Kilometer auszugeben; im Sommer 2, im Winter 3 Pfg. pro Kilometer.

3. Abschaffung des Arbeitsnachweises.

4. Die Generalversammlung alle drei Jahre stattfinden zu lassen und die Diäten der Delegierten von 10 Mk. auf 8 Mk. herabzusetzen.

5. Antrag Cöln, betr. Streikunterstützung, wird unterstützt. Motiv: Wie in Nr. 29 des Tabak-Arbeiters.

Johanngeorgenstadt: Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Motiv: Wie Achim und Dresden. (Siehe Versammlungsbericht in Nr. 27.)

Kreischa: 1. Antrag 1, Berlin, wird unterstützt.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen.

3. Antrag 2, Berlin, ist unter allen Umständen abzulehnen.

4. Antrag Wattenfisch, Umzugskosten betreffend, wird unterstützt, mit dem Zusatz: Im Wiederholungsfall, bei freiwilligem Umzuge, nach einem Jahr.

5. Antrag 3, Cannstatt, wird unterstützt.

6. Die Generalversammlung soll wie bisher alle zwei Jahre stattfinden.

Leipzig: Die Anträge Berlin zu § 9, Ziffer 3 und Abs. 6 werden unterstützt.

Merfeld: 1. Antrag Bramsche, § 9, Abs. 13 ist dahin abzuändern, daß Sterbegeld auch bezahlt wird, wenn das betr. Mitglied stirbt, wird unterstützt.

2. Generalversammlung alle drei Jahre.

3. Reiseunterstützung für das Sommerhalbjahr 2 Pfg., für das Winterhalbjahr 3 Pfg. pro Kilometer.

4. Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

5. Die Zuschußkassen zu bestehen zu lassen, wie sie jetzt besteht.

Mühlhausen: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen. 2. § 9, Abs. 6. Antrag Berlin wird unterstützt.

3. § 10, Abs. 3. Ist in der alten Fassung beizubehalten.

Nauen: Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Northhausen: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen und wie folgt zu regeln: Bei 52wöchentl. Mitgliedschaft 42 Mk., bei 104wöchentl. Mitgliedschaft 49 Mk., bei 156wöchentl. Mitgliedschaft 56 Mk., bei 208wöchentl. Mitgliedschaft 63 Mk., bei 260wöchentl. Mitgliedschaft 70 Mk.

2. Dem Ausschuss sind zwei Kollegen der Kantabakbranche zuzufügen.

Ferner werden unterstützt: Antrag Kiel, Abs. 1, Antrag Bernburg, Abs. 2, Antrag Gisleben, Abs. 3 mit dem Zusatz: Die Generalversammlung alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

Ochlaun: 1. Die Generalversammlung alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

2. Die Reiseunterstützung in dem Winterhalbjahr 1. Oktober bis 31. März auf 3 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen und Mitgliedern, die auf Verschreibung reisen, die volle Tour auszugeben.

3. Die Umzugskosten so zu regeln: Wenn zwei Ehegatten Tabakarbeiter sind und dem Verbands angehören, soll ihnen der volle Umzug gewährt werden; ist jedoch nur ein der beiden Ehegatten Mitglied, so soll ihnen nur die Hälfte der Umzugskosten gewährt werden.

4. Den Vorstand zu ersuchen, daß, wenn ein Mitglied den Umzug beantragt, der erste Bevollmächtigte der Zahlstelle, wo das Mitglied hinreist, brieflich benachrichtigt wird, daß der Umzug vom Vorstande genehmigt ist, damit das Mitglied nicht auf die Empfangnahme des Geldes warten muß und nicht unnötige Ausgaben hat.

5. Die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, in derselben Weise vom Verband separiert wie die Zuschußkassen, und den Beitrag mit 5 Pfg. zu berechnen, damit jedes Mitglied, das sich versichern oder nicht versichern will, freien Willen hat.

6. Daß die Streikunterstützung in den kleinen Städten ebenso hoch zu berechnen ist, als in größeren Städten; gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

Osterode: Antrag Schwepnitz, die Streikunterstützung für alle Mitglieder gleich zu stellen, wird unterstützt.

Ottensen: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist obligatorisch einzuführen.

2. Die Zuschußkassen sind obligatorisch einzuführen, die Karenzzeit in diesem Falle auf 26 Wochen herabzusetzen, die Unterstützungsdauer auf 26 Wochen zu erhöhen.

3. Das vom Vorstand zu bewilligende Umzugsgeld darf die Höhe von 50 Mk. nicht überschreiten.

4. Dem § 7 ist folgender Absatz anzuhängen: Wenn ein Mitglied sich weigert, den ihm von einer Zahlstelle auferlegten Sonderbeitrag für lokale Arbeiterinteressen zu zahlen. Hat eine Zahlstelle besondere lokale Einrichtungen geschaffen, so entscheidet der Vorstand, ob obige Bestimmung hierauf Anwendung finden darf.

5. Das Ableben eines Mitgliedes wird vom Vorstand im Tabak-Arbeiter bekannt gegeben; der Name, Geburtsort, Alter und Sterbeort ist dabei anzugeben.

Reine: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

2. Die Reiseunterstützung ist wieder bis zu 150 Kilometern auszugeben.

3. Die Reiseunterstützung ist von Oktober bis März auf 3 Pfg. pro Kilometer festzusetzen.

4. Umzugsgelder sind an verheiratete Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

Rosdam: 1. Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat eine Urabstimmung zu entscheiden.

2. Antrag 2, Soest, in Nr. 26 d. Tab.-Arb. wird unterstützt.

3. Die Aufnahmebescheine sind abzuschaffen. Dieselben haben nur den Zweck, den betr. Bevollmächtigten die Arbeit nur noch schwerer zu gestalten.

4. Die Unterstützung beim Ortswechsel in der jetzigen Form beizubehalten.

Rawitzsch: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

2. Die Generalversammlung hat alle drei Jahre stattzufinden.

3. Die Reiseunterstützung für die 6 Sommermonate auf 2 Pfg., und für die 6 Wintermonate auf 3 Pfg. pro Kilometer zu berechnen.

4. Die Unterstützung der Delegierten zur Generalversammlung darf nicht über 8 Mk. pro Tag betragen.

5. Die geänderten Paragraphen des Statuts in Form eines gunnmerkten Anhanges erscheinen zu lassen.

Rochlitz: 1. Antrag 3, Geithain, ist abzulehnen.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Motiv: Wie Basewalk.

3. Antrag 3, Schwepnitz, wird unterstützt.

4. Die Berichte der Generalversammlung sind in Zukunft nur im Tabak-Arbeiter in etwas ausführlicher Weise zu veröffentlichen, weil durch die Ausgabe des Protokolls unnütze Ausgaben verursacht werden.

5. Die Reiseunterstützung ist pro Tag nur für 150 Kilometer auszugeben.

Wandsbek: 1. Ueber die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

2. Das Umzugsgeld darf die Höhe von 50 Mk. nicht überschreiten; ist die Frau nur Mitglied des Verbandes und der Mann wird arbeitslos, so wird kein Umzugsgeld gezahlt.

3. Den Mehrbeitrag obligatorisch einzuführen und dann die Karenzzeit auf 26 Wochen herabzusetzen, ist abzulehnen.

4. Dem § 7 folgenden Absatz anzuhängen, ist abzulehnen. Derselbe lautet: Wenn ein Mitglied sich weigert, den ihm von einer Zahlstelle auferlegten Sonderbeitrag für lokale Arbeiterinteressen zu zahlen. Hat eine Zahlstelle besondere lokale Einrichtungen getroffen, so entscheidet der Vorstand, ob die vorige Bestimmung hierauf zur Anwendung kommen darf.

5. Antrag 3, Schwepnitz, wird unterstützt, welcher lautet: Daß die auf Verschreibung reisenden Kollegen unter derselben Kontrolle stehen, als wie die Kollegen, die sich auf Wanderschaft befinden, also auch nur für 150 Kilometer = 3 Mk. pro Tag erhalten dürfen.

6. Antrag 2, Weisenfels, wird unterstützt, welcher lautet: Die Unterstühtungen bei Streiks sind in allen Orten in gleicher Höhe zu zahlen.

Weisenfels: 1. Zu § 2, Abs. f: Stirbt ein Mitglied, so kann der Vorstand an diejenigen, zu deren Ernährung und Verpflegung das verstorbene Mitglied sich verpflichtet hat, oder an diejenigen, welche die Beeridigung zu besorgen haben, einen Unterstühtungsbetrag aus Vereinsmitteln gewähren, wenn das Mitglied mindestens ein Jahr dem Verein angehört hat und sich nicht zur Zeit seines Eintritts in einem Zustande befunden hat, der sein baldiges Ableben befürchten ließ. Die Bevollmächtigten haben das Recht, entweder überhaupt oder in einzelnen ihnen geeignet erscheinenden Fällen die Vorlegung eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand eines sich zur Mitgliedschaft Meldenden als Bedingung der Aufnahme zu fordern.

Motiv: Da wir unter unseren Mitgliedern sehr viele haben, die nicht verheiratet, aber im Vereine sind, und welche, denen es die gegebenen Verhältnisse nicht möglich machen, daß sie sich verheiraten und beiderseits gute Vereinsmitglieder sind und wenn es

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Erlaube die Herren Abwesender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 23. Juli 1900. **W. Nieder-Wesland,** Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für **Bremerhaven:** Gust. Oberdächsel als 1. Bev., F. Fiegen als 2. Bev., Emil Rätig als 3. Bev.; Eugen Nathansohn, Karl Leefler, Franz Vogt als Kontrolleure.
Für **Driesen:** Ernst Vogt als 1. Bev., Rud. Klose als 2. Bev., Gust. Haake als 3. Bev.; Emil Vogt, Max Drescher, Otto Stempel als Kontrolleure.
Für **Erfurt:** Christ. Wagner als 3. Bev.; E. Hoffstetter als Kontrolleur.
Für **Frankfurt a. M.:** Heint. Reuß als Kontrolleur.
Für **Goslar:** Chr. Ketscher als 1. Bev., Joh. Kohl als 2. Bev., Ludwig Schulz als 3. Bev.; Karl Duve, Herm. Wassermann, Karl Gründler als Kontrolleure.
Für **Jugenheim:** Anton Dudenhöffer als 1. Bev., Franz Knöpfler als 2. Bev., Emil Osenbacher als 3. Bev.; Ant. Kiebel, Michael Centner, Aug. Neuhard als Kontrolleure.
Für **Lübben:** Emil Sigula als 1. Bev., Aug. Staake als 2. Bev., Paul Wollmach als 3. Bev.; Max Eichricht, Otto Käbe, Paul Paingraz als Kontrolleure.
Für **Maschhausen:** Alfred Tänger als 1. Bev., Alwin Geitner als 2. Bev., Albert Dahn als 3. Bev.; Ernst Pohle, Albert Bainer, Rich. Kramer als Kontrolleure.
Für **Nauen:** Georg Verlovsky als 1. Bev.
Für **Nordhausen:** Ernst Plagge, Blasikirchplatz 6, als 1. Bev., Adolf Stude, Barfüßerstr. 7, als 2. Bev., Ernst Schwabe als 3. Bev.; H. Kroft, H. Trappe, D. Schmidt als Kontrolleure.
Für **Osnabrück:** E. Conrad als 3. Bev.; H. Oberhelf, F. Mail, F. Büsing als Kontrolleure.
Für **Osternode:** Aug. Dix als 1. Bev., Karl Notznagel als 2. Bev., Karl Ruffberg als 3. Bev.; Wedetind, Kamp, Helbing als Kontrolleure.
Für **Schwedt:** Robert Schmidt als 1. Bev., Albert Otto als 2. Bev., Oskar Schilling als 3. Bev.; Gust. Ertel, Rob. Günterberg, Paul Duderst als Kontrolleure.
Für **Waltersdorf:** Otto Hermann als 2. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind:
H. Riechmann aus Hartum bei Minden, W. Böcke aus Nordhemmern bei Minden, R. Wippermann aus Emmiglot bei Bünde. (25)
Frau Jakob, Bertha Schmaus aus Zeitz. (379)
Dietrich Schöding aus Zeitz. (44)
Max Drescher aus Driesen. (78)
Elisabeth Kinaß, Bertha Kottsch aus Rosenheim, Anna Kraße aus Thiergarten, Maria Seewald aus Bergel, Anna Dütter aus Stanowitz, Martha Hise, Johanna Kusfel aus Ohlau, Maria Kornelius aus Stanowitz, Anna Wiche, Bertha Fabian aus Jägdorf (Kreis Ohlau), Ida Brodel aus Ohlau (s. R.), Luise Lamer aus Baumgarten, Anna Treßke aus Groß-Döbern, Anna Loch aus Bergel, Emma Treßke aus Steindorf (s. R.), Max Herbst aus Ohlau (s. R.), Paul Böhm aus Ohlau (s. R.), Pauline Breier aus Paulau (s. R.). (248)
Friedr. Krayer, Wilh. Siegel aus Emmendingen. (401)
Otto Neubert aus Dahme. (68)
Theodor Fider aus Schwedt. (326)
Max Wolf aus Brettnig, Jul. Sagolla aus Ratibor (s. R.), Ernst Scheerz aus Lübben. (207)
Robert Tuschel aus Frankfurt a. D. (101)

Herm. Döbler aus Waldenburg (s. R.). (107)
Joh. Fischer aus Hörtz (Wfalz), Albert Huhn aus Ottersheim (Wfalz). (106)
Karl Jäger aus Groß-Salze, Alfred Voigt aus Burzen, Lina Buschendorf aus Croffen. (124)
F. Jänner aus Weischede (s. R.). (305)
Friedrich Gerwig aus Mörhingen (s. R.). (361)
Lina Welz geb. Meineke (s. R.), Lina v. Einem, A. Lauterbach geb. Ernst, Aug. Merden aus Osterode. (258)
E. Karoline Eckardt geb. Bollenst aus Gebefen. (106)
Ulma Ehner geb. Büttner aus Waldheim. (364)
F. Wächter aus Odenheim. (430)
Joh. Gräble, Georg Kohl aus Polch, Jos. Eberh, Peter Nücken, Adam Schäfer, Peter Godhart aus Wapen, Ludwig Haffstein aus König, Mart. Wächle aus Rupsloh. (437)
Hugo Hüllmann, Otto Pfänder aus Schwiebus, Otto Haase aus Salfau. (331)
Otto Wache aus Müncheberg, Frau Fellmann aus Braunschweig. (99)
Adolf Guschmash aus Meissen (s. R.). (249)
Herm. Kubale aus Leitersdorf, Hugo Hirscht aus Seeren bei Meseritz. (331)
Ernst Kohnmey aus Garb, Herm. Kempf aus Stolp, Anna Lemke aus Heinersdorf, Helene Jäger, Aug. Scheel, Otto Ducker, Anna Köpnick aus Königsberg i. M. (335)
Josephine Bender aus Bippstadt. (197)
Karl Krüger aus Grünheide. (358)
Minna Röder aus Nordhausen. (162)
Aug. Drieschner aus Semmelwitz, Klara Opitz, Hedwig Deutschmann aus Jauer. (168)
Franz Steller aus Dramenbaum, Otto Hoffmeister aus Guben. (380)
Paul Günther aus Lauban. (37)
Simon Glas aus Rogafen. (308)
G. H. Butler, Otto Giefer, Heint. Krambs, Karoline Schmitt geb. Kühni, Elise Kimmmer, Elise Fein, Elise Windisch, Katharina Kimmmer aus Kirchheim. (185)
Franz Blendow, R. Schulz, Henni Möller aus Rostock. (287)
Joh. Wendt, Franz Senger aus Harburg. (144)
Aug. Degener aus Herzberg a. Harz. (163)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:
In **Bremerhaven:** Bei S. Fiegen, Osterstraße 2a, II.
In **Breslau:** Bei H. Merger, Friedrich Wilhelm-Straße 77.
An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11-1 Uhr mittags.
In **Driesen:** Bei Rudolf Klose, Grusenstraße 8, I.
An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 1/2-1/3 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11-1 Uhr mittags.
In **Goslar:** Bei Chr. Ketscher, Glodengieserstraße 68.
An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12 bis 2 Uhr mittags.
In **Lübben:** Bei Aug. Staake, Neugasse 492.
An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11-2 Uhr mittags.
In **Schönlanke:** Bei H. Otto, Marktplatz 6.
An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 6-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 9-11 Uhr vormittags und 1-3 Uhr nachmittags.
Rufenlassen aus der Fabrik ist unterjagt.
In **Spandau:** Bei Anton Batrieb, Pichelsdorfer Straße 91, Eingang Franzstr.-Gde, Aufgang rechts, 4 Tr.
An Wochentagen von

früh 8 bis 6 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11 bis 2 Uhr mittags.
In **Weisfenfels:** Bei Robert Scheel, im Laden, Saalstraße 17.
An Wochentagen von früh 8 bis 6 Uhr abends. Sonntags von 11-2 Uhr mittags.
In **Zerbst:** Bei Rich. Lorenz, Briegnitz 8.
An Wochentagen zu jeder Tageszeit. An Sonn- und Festtagen von 11-2 Uhr mittags.
Adressenänderungen:
Für **Düsseldorf:** Der 1. Bev. Franz Niemeier wohnt jetzt Lindenstraße 73. — Reiseunterstützung im Vereinslokal bei Jean Diegen, Mühlenstraße 8.
Für **Spandau:** Die Adresse des 1. Bev. Karl Bernstein ist Pichelsdorfer Straße 105, bei E. Schulz.

Mitgliederversammlungen.
(Mitglieder, besucht Ewige Versammlungen zahlreich!)
In **Brettnig:** Sonntag den 29. Juli nachmittags 2 Uhr in dem uns bekannten Lokale. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1900. 2. Beratung, ein späteres Vergnügen betreffend. 3. Wahl der Bevollmächtigten und Revisoren. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen jedes Mitgliedes ist dringendes Bedürfnis.
In **Chemnitz:** Montag den 30. Juli abends 1/2 9 Uhr bei Eckard, Mollenstraße. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. und 3. Bev. 2. Quartalsabrechnung. 3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder. 4. Dertliche Angelegenheiten.
In **Greithain:** Sonnabend den 28. Juli. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes.
In **Gera:** Sonntag den 12. August nachmittags 1/2 4 Uhr im Restaurant Löwenburg, Schmelzhüttenstraße. T.-D.: 1. Quartalsabrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes.
In **Saharnebeck:** Sonntag den 29. Juli nachmittags 4 Uhr im Lokale der Witwe Wohlmann. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Delegiertenwahl.
In **Wernigerode:** Montag den 30. Juli abends 1/2 9 Uhr im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird ersucht.
In **Wittenberg:** Sonntag den 29. Juli nachmittags 2 Uhr in dem uns bekannten Lokale. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1900. 2. Beratung, ein späteres Vergnügen betreffend. 3. Wahl der Bevollmächtigten und Revisoren. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen jedes Mitgliedes ist dringendes Bedürfnis.

Cöln. Umschauen ist verboten (§ 8 des Statuts), Arbeitsnachweis bei Ludwig Klein.
Heuchelheim. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß hier nur an solche Mitglieder Reiseunterstützung gezahlt wird, die hier in Arbeit treten.
Leipzig. 1. Bevollmächtigter E. Poppe, Leipzig-Blagwitz, Schmiedestraße 14, II. 2. Bevollmächtigter Rob. Pietlich, Leipzig, Reichstraße 30, III. r. Kassenstunde Sonnabends 1/2 9-1/2 10 Uhr im Römischen Hof, Leipzig, Mittelstraße. Reiseunterstützung daselbst.
Weissenfels. Alle Anfragen sowie betreffs des Arbeitsnachweises erledigt Karl Norman, Raumburger Chaussee 10.
Wittenberg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier die Zahlstelle eingegangen ist.
Waltersdorf. Die von auswärts nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, die reisenden Beiträge bis 1. Aug. zu begleichen. Bei Nichtbefolgung dieser Aufforderung werden die statutarischen Bestimmungen in Anwendung kommen.
Zerbst. Die Centralherberge befindet sich bei Witwe Kalhofen, Wegeberg 6.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a
empfiehlt nur wirklich brauchbare Tabake, als: **Sumatra**, per Pfd. A 1.60 bis A 4.50; **Java** 95 g ; **Anfarbeiter** A 1 u. 1.10; **reines Umblatt** A 1.30; **Carmen** A 1.15; **Brasil** zu verschiedenen Preisen. Alle anderen Tabake, nur gesunde Ware, zu billigsten Preisen. Prompte und reelle Bedienung. Versuch lohnt.

Aufzubewahren!
Sumatra-
Decktabake. Ich will mein großes Lager in Sumatras schnell und gegen bar räumen. Deshalb offeriere ich zu meinen alten billigen Preisen, Versand nach ganz Deutschland gegen Nachnahme in Postpaketen oder in Ballen und gewähre den außergewöhnlichen hohen Diskont von 10 Prozent!

| | |
|---|----------------|
| Deli Matschy H, Vollblatt, weißer Brand | 140 g |
| Pagoerawan S S 1, groß, Mittelfarben | 180 " |
| Paju Jambu Lankat, Vollblatt, gut bedeckend | 200 " |
| Deli Tabak, Vollblatt, guter Brand | 200 " |
| Deli Tabak Matschy S, Mittelfarben, gut bedeckender Tabak | 230 " |
| Deli Cultur, feinfarbiges Vollblatt, 3. Länge | 250 " |
| E P Pagoerawan S S S 1, mittelfarb. bis hell | 250 " |
| Deli Tabak Matschy Lankat S, gut. Brand und Deckkraft | 250 " |
| Senembah Matschy B K, Vollblatt, reine herrliche Mittelfarben | 280 " |
| L P O T, erste Sortierung, hellere Farben | 280 " |
| Senembah Matschy P, feine Farben und Brand, etwas geteigert | 300 " |
| Deli Matschy E S S 1, gut bed., Mittelfarb. | 330 " |
| P D Deli, Vollblatt, rötlich hell, gut bedeckend | 350 " |
| Amsterdamer Deli, hellrotes Vollblatt | 375 " |
| St. Cyr Deli, hellrotes Vollblatt, fein. Tabak | 400 " |
| B M Lankat L 2, feinste helle Farben | 450 " |

Alle meine anderen Umblatt- und Einlage-Tabake liefere wie bekannt zu sehr billigen Preisen aber ohne Diskont!
Jeder, der billige u. gute Tabake kaufen will, um billig zu fabrizieren, sollte meine Offerte benutzen.

Albert Kramolowsky
Breslau, Ring 60
Roh- und Autabake, Cigarettenfabrik.

Wegen Aufgabe des Geschäftes
verkaufe, so lange Vorrat reicht, eine Partie **prachtvolles Sumatra-Deckblatt**, 1. Länge, weißer Brand, schöne reine Well- und Mittelfarben, per 1/2 Kilogramm 2.40 Mark verzoßt gegen Nachnahme. Wegen des spottbilligen Preises gebe nicht unter 9 Pfund ab. Offerten unt. M. 150 befördert die Expedition des Tabak-Arbeiters.

Karl Rese, Bremen
empfiehlt alle Sorten
Rohtabake
billigst.

Rohtabak-Lager
Sämtliche Sorten Tabake empfehlen zu den billigsten Preisen
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen, Bismarckstr. 28.
Fernsprecher: Altona 1463.

Achtung, Kollegen!
Einzige Fabrik Berlins
in Widelformen, Formpressen sowie sämtlichen Bedarfsartikeln für Cigarren-Fabriken und -Handlungen, Formpressen, ganz aus Eisen, von Mk . 8.25 an. Preisbuch mit Abbildungen auf Wunsch sofort.
Jeder verlange unser neuestes **Rohtabak-Verzeichnis**, welches **kostenlos sofort** versandt wird.
L. Cohn & Co., Berlin NO., Georgenkirchstr. 64.

H. Edling, Tabakhandlung, Bremen
empfiehlt
Sumatra-Decker per Pfd. A 1.10, 1.20, 1.30, 1.50, 1.70, 1.80, 2.—, 2.10, 2.20, 2.30, 2.40, 2.50, 2.60, 2.80, 3.—, 3.20.
Sumatra-Umblatt per Pfd. A 1.10, 1.20.
Sumatra-Blätter A 0.90.
Java-Decker per Pfd. A 1.30, 1.40, 1.60.
Java-Umblatt per Pfd. A 0.75, 0.80, 0.85, 0.90, 0.95, 1.10, 1.20, 1.25.
Brasil-Decker per Pfd. A 1.60, 1.90, 2.—.
Brasil-Anfarbeiter per Pfd. A 1.25, 1.30.
Brasil-Einlage per Pfd. A 0.90, 0.95, 1.00, 1.10, 1.15, 1.20.
Havana-Decker per Pfd. 3.—, 4.—.
Havana-Einlage per Pfd. A 1.20, 1.70, 1.90.
Carmen-Umblatt per Pfd. A 0.75, 0.80, 0.85, 0.90, 1.—.
Domingo-Umblatt per Pfd. A 0.80, 0.90, 1.—, 1.10.
Seedleaf-Umblatt per Pfd. A 0.90, 1.—, 1.10.
Loguet-Einlage und Umblatt per Pfd. A 0.75, 0.80 (rein überseeisch).
Preise verzoßt. Versandt unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Wickelmacher-Gesuch.
2 geübte Wickelmacherinnen finden bei Mk . 2.50 pr. Wille, gefeuchtem Umblatt und trockener Einlage auf Platz, sofort dauernde Beschäftigung. Adressen unter M. S. 100 beliebe man in der Expedition des Tabakarbeiters abgeben zu wollen.
Wegen Todesfalls verkaufe sämtliche Utensilien zur Tabak- und Cigarrenfabrikation, Schneidemasch., Pressen, Formen u. s. w.
Laden nebst Wohn- und Arbeitsräumen zu vermieten.
H. Platt
Wittenberg (Bez. Halle), Kollegienstr. 66.

Zwei tüchtige Cigarrenarbeiter
mit guten Wickelmacherinnen finden bei 7.50 bis 8.— Mk . pr. Wille, Deckblatt aufgefesht, Umblatt gefeuchet, alles auf Platz, dauernde Beschäftigung. Adressen unter M. S. 101 beliebe man in der Expedition des Tabakarbeiters abgeben zu wollen.
Junger Mann, 22 Jahre alt, branchefundig, kaufmännisch gebildet, sucht Stellung in einer Cigarrenfabrik als **Meister oder Lagerist**. Offerten mit Gehaltsangabe unter **Chiffre 12 A.** an die Exp. d. W. erbeten.

Junger Cigarrenarbeiter (25 J.) sucht Stelle, am liebsten in einer Großstadt. Derselbe ist sehr geübt in **Handarbeit (Penal)** sowie auch in Formarbeit. Offerten an **W. Zimmermann**, 2. Bev., Bünde, Wilhelmstr. 121.
Gesucht **Wickelmacher** und **Cigarrenarbeiter** zu von der Organisation festgesetzten Löhnen.
Tabakarbeiter-Genossenschaft
Filiale Franzenberg.
Gesucht einige **Cigarrenarbeiter**, die selbst Wickel machen. Lohn nicht unter 8 Mark pro Wille bei dauernder Arbeit.
Hub. Schmitz, Pterdsdorf b. Bacha.

Ein tüchtiger Wickelmacher
oder **Wickelmacherin** sofort für dauernde Arbeit gesucht. Lohn bei freier Zurückrichtung von 3 Mk . an. Verbandsmitglieder bevorzugt. Näheres **Julius Hermann**, Cigarrenfabrik **Dnshurg.**

Mehrere tüchtige Wickel- und Cigarrenmacher finden dauernde Beschäftigung. Minimallohn 1030 9 Mark bei freier Zurückrichtung, nur Deckblatt selbst aufsetzen. Der niedrigste Wickelmacherlohn 3 Mark. Auskunft erteilt **Ludwig Klein**, Vertrauensmann, **Köln**, Zahustraße 27, II.

Cigarrenarbeiter **Friedrich Bötter** aus **Mecklenburg**, ersuche Dich, mir umgehend Deine Adresse mitzutheilen, resp. bitte die Herren Bevollmächtigten, in dessen Bereich sich genannter Kollege befindet, dieses zu thun. Porto wird vergütet.
J. Ulrich, Lichtenberg b. Brf., Wilhelmstraße 68, I.
Gustav Pönitzsch aus **Leipzig**, um Deine Adresse bitte
C. F. Ziegert, Glauchau.
Unserer Freundin und Kollegin **Anna Bach** aus **Christburg** zu ihrem am 31. Juli stattfindenden 23. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.
Mehrere organisierte **Tabakarbeiter Spandau** H. S. B. S. H. E. D. J. E. W. A. 3. M. G. A. J.

Dem Cigarrenmacher
Paul Wutke aus Berlin
zu seinem am 31. Juli stattfindenden Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Proßt mein Junge!
Dein Bruder **Karl, Luise Dominic.**

Unserem Kollegen **Arthur Schäfer** aus **Deuben** zu seinem am 14. Juli stattgefundenen Geburtstag die herzlichste Gratulation.
Seine Kollegen
A. Felsener, M. Burich, R. Schneider.
Unserem Kollegen **Ernst Reh**, langjähriger Kassierer der Central-Kranken-Kasse, zu seinem am 30. Juli stattfindenden 46. Geburtstag die besten Glückwünsche. Seine Kollegen in **Niederbäslich.**
Unserem Freund und Kollegen
Emil Schöppe aus **Ronneburg** zu seinem am 28. Juli stattfindenden Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Seine Kollegen **H. Paldorf, D. Rossdorf.**

Verspätet!
Unserem Freund u. Kollegen **Dan. Rimmler** aus **Kirchheim** zu seinem am 23. Juli stattgefundenen 26. Geburtstag die besten Glückwünsche.
Seine Tischkollegen:
G. Moser, J. Schwedler, W. Fein, A. Schuec.
Codes-Anzeigen.
Am Dienstag den 10. Juli verstarb unser Mitglied **Anna Beh** geb. **Ableiter** nach kurzem aber schwerem Krankenlager im Alter von 36 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Speyer.

Am 10. Juli verstarb nach kurzem Leiden unser Freund und treuer Kollege **Jakob Moritz** aus **Trier** im Alter von 72 Jahren. Er war stets ein Mitkämpfer für unsere gerechte Sache, das hat er bewiesen bei unserem letzten Streit.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Mainz nebst Viebrich.

Am 18. Juli starb nach langem, schwerem Leiden das Mitglied **Joh. Danger.**
Am 19. Juli ist beim Baden der Bruder des **W. Kepler** ertrunken, **M. Kepler** sprang ihm nach, um zu retten und beide fanden den Tod. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Mitglieder der Zahlstelle Pyrmont.

Am 21. Juli verschied das Mitglied beider Kassen **Lina Bönich** im Alter von 23 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
Die Mitglieder der Zahlstelle Finsterwalde.
Briefkasten.
C. F. Z., Glauchau 30 g — **H.**, Deuben 40 g — **F.**, Spandau 50 g — **J. U.**, Lichtenberg 70 g — **M. P.**, Potschappel 50 g — **A. Sch.**, Kirchheim 60 g .
D. B., Mühlhausen. Zu wenig Lohn.